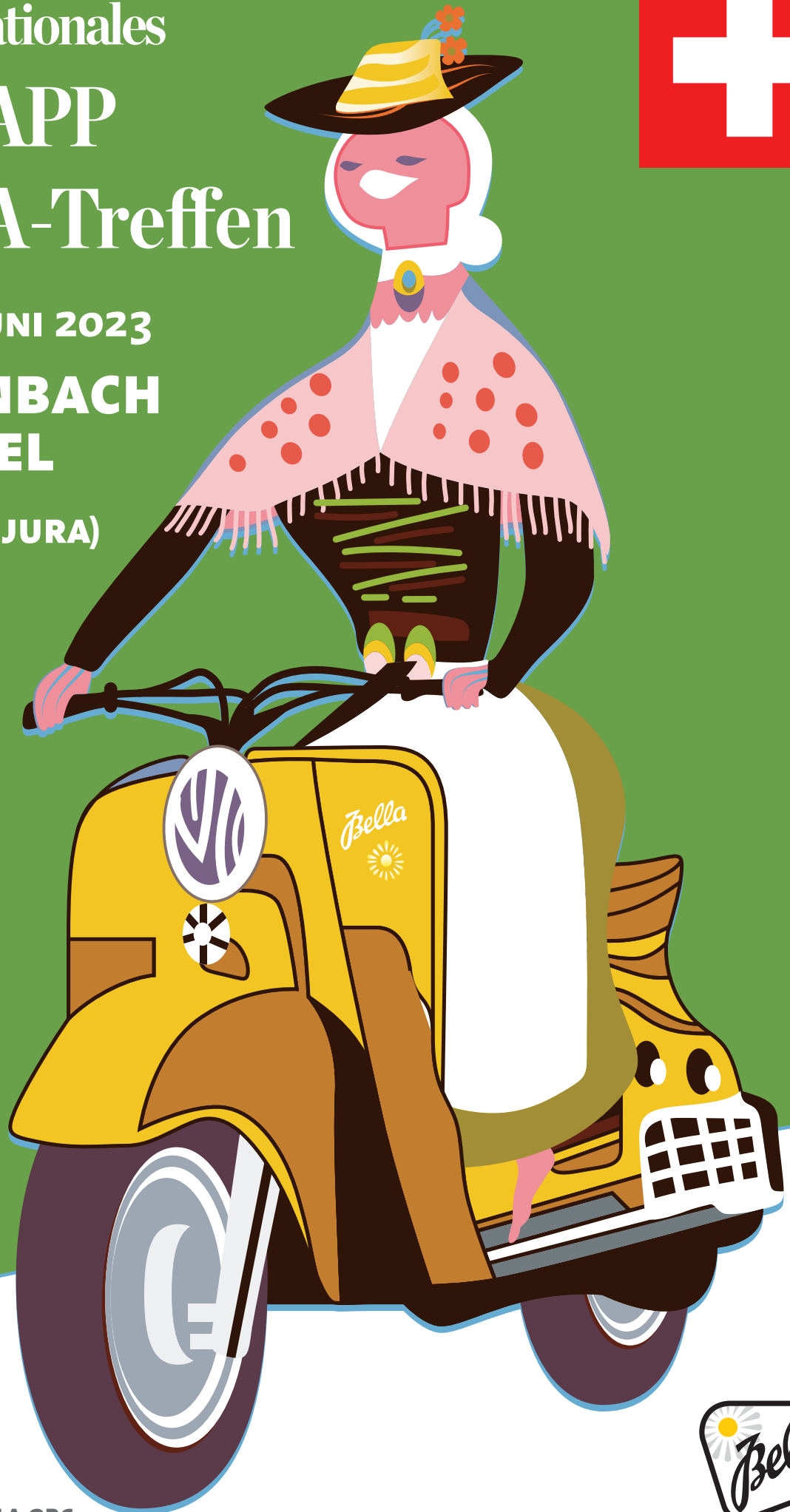


37. internationales
ZÜNDAPP
BELLA-Treffen

8. BIS 11. JUNI 2023

**BREITENBACH
BEI BASEL**

(SCHWEIZER JURA)



Nennung ZÜNDAPP BELLA-Treffen 2023



1. Informationen zum Anlass

Datum Donnerstag 08.06.2023 bis Sonntag 11.06.2023 (Fronleichnam-Wochenende)

Ort 4226 Breitenbach/Schweiz, Grienackerweg

2. Personenangaben

Fahrer: Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ, Wohnort: _____
Festnetz: _____ Mobil: _____
Emailadresse _____

Beifahrer: Name: _____ Vorname: _____

Kinder unter 16 Jahren Name: _____ Vorname: _____
Name: _____ Vorname: _____
Name: _____ Vorname: _____

Datum Anreise: _____ Abreise: _____

3. Angaben zu den Rollern

Roller 1 Hersteller: _____ Typ: _____
Amtliches Kennzeichen: _____

Roller 2 Hersteller: _____ Typ: _____
Amtliches Kennzeichen: _____

4. Nenngeld

Kinder unter 16 Jahren sind wie immer frei.

Anzahl Fahrer und Roller à 35 € Anzahl Beifahrer à 15 € Nennung Total €

Bitte auf den nachfolgenden Seiten auch die Buchung von Unterkunft und Verpflegung ausfüllen.

5. Unterkunft

Camping

pro Stellplatz (Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil, Schlafen im PKW usw.) berechnen wir für das ganze Wochenende einen Unkostenbeitrag von 30 €. WC und Duschen der Zivilschutzanlage stehen zur Verfügung. Wasser und elektrische Energie stehen in begrenztem Masse zur Verfügung.

Zivilschutzanlage

Die Gemeinde Breitenbach stellt uns ihre Zivilschutzanlage zur Verfügung. Hier bietet sich die einmalige Gelegenheit in Schlafräumen der Zivilschutzanlage zu übernachten (8 Räume mit 265 Kajüten-Betten). WC und Duschen stehen zur Verfügung. Wir berechnen 15 €/Person/Nacht, inkl. frischem Bettzeug, ohne Frühstück.

Anzahl Personen:

Anzahl Nächte:

Unterkunft Total €

Hotel

Hotel und sonstige Unterkünfte sind selbst zu buchen, siehe dazu eine separate Auflistung von Unterkünften im Radius von 8 km um den Veranstaltungsort. (siehe Bella-Homepage und Bella-Forum)

6. Verpflegung

Das Preisniveau in der Schweiz ist deutlich höher als in Deutschland, dennoch ist es uns gelungen, eine Profiköchin zu gewinnen, die für uns typische Schweizer Gerichte frisch zubereiten wird.

Um uns die Vorbereitungen zu erleichtern, bitten wir Euch, bereits jetzt zu bestellen:

Donnerstag Frühstück

Anzahl

Kaffee à 2 €

Anzahl

Gipfeli (Croissant) 1.60 €

Abendessen

Anzahl

Hörnli mit gehacktem Rindfleisch und Apfelmus (Typische Schweizer Militärmahlzeit) für 12 €

Freitag

Frühstück

Anzahl

Kaffee à 2 €

Anzahl

Gipfeli (Croissant) 1.60 €

Abendessen

Anzahl

Riz Casimir (Reis, Hähnchengeschnetzeltes und Curry-Sauce) für 12 €

Samstag

Frühstück

Anzahl

Kaffee à 2 €

Anzahl

Gipfeli (Croissant) 1.60 €

Abendessen

Raclette à Discretion (all you can eat) (Raclette: geschmolzener Käse, Pellkartoffeln und Beilagen) typisch schweizerisches Gericht 14 €

Sonntag

Frühstück

Anzahl

Kaffee à 2 €

Anzahl

Gipfeli (Croissant) 1.60 €

Verpflegung Total €

Frühstück und Abendessen werden im Festzelt serviert. Zum Mittagessen verpflegen sich alle selbständig auf den Ausfahrten oder bzw. den zahlreichen Verpflegungsangeboten in der Umgebung. Getränke zu günstigen Preisen sind während dem ganzen Anlass im Festzelt erhältlich.

7. Bezahlung

Das Nenngeld sowie die Kosten für Campingstellplätze, Übernachtungen in der Zivilschutzanlage sowie für die Verpflegung sind im Voraus auf das Bankkonto der Veranstalter zu überweisen.

Bankkontoangaben: Kontoinhaber: Daniela und Martin Bucher
Bankname: Baloise Bank SoBa AG
Kontonummer: IBAN CH85 0833 4509 6142 2200 5
BIC: KBSOCH22
Bitte als Zahlungszweck Euern Namen angeben.

Nennung Total €

Unterkunft Total €

Verpflegung Total €

TOTAL zu überweisen

8. Datenschutz, Haftung und allgemeine Teilnahmeregeln

8.1 Datenschutz: Die Bella IG erhebt personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung des Jahrestreffens. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung können sich die Teilnehmer an den Organisator des Jahrestreffens wenden (Adresse siehe unten).

8.2 Foto- und Videoaufnahmen: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kinder, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) erklären mit Abgabe der Nennung sein/ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner. Nicht nur der Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer und Zuschauer, haben ein berechtigtes Interesse daran Foto- und eventuell Videoaufnahmen der Veranstaltung zu machen und diese unter Umständen zu veröffentlichen. Wenn Sie sicher gehen wollen, auf keinen Aufnahmen vom Veranstalter, Teilnehmern oder Besuchern zu erscheinen, können wir leider nur empfehlen, dem Jahrestreffen fernzubleiben. Selbstverständlich können Sie sich vor Ort beim Organisator melden, wenn Sie keine Aufnahmen von sich wünschen. Auch wenn Sie erst später Aufnahmen, die vom Veranstalter gemacht wurden, von sich entdecken, die Ihnen missfallen, können Teilnehmer den Organisator dazu kontaktieren. Wir haben jedoch keinen Einfluss auf andere Aufnahmen z.B. von Teilnehmern oder Besuchern und insbesondere nicht auf Fotos, Videos und die Berichterstattung von z.B. Tageszeitungen und Fachmagazinen.

8.3 Haftung und allgemeine Teilnahmeregeln: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kinder, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und verzichten für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden – soweit nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht - auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer sowie gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Die Straßenverkehrsordnung ist unter allen Umständen einzuhalten. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ausgefüllte und unterschriebene Nennung samt Zahlung des Nennbetrages. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

8.4 Einverständniserklärung:

(bitte ankreuzen) Ich/Wir habe/haben die o.g. Regeln des Jahrestreffens zum Datenschutz, Foto- und Videoaufnahmen sowie zur Haftung und den allgemeinen Teilnahmeregeln zur Kenntnis genommen und stimme/stimmen diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

Die Nennung ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum 31. März 2023 zu senden an (vorzugsweise eingescannt per E-Mail):

Daniela + Martin Bucher
Lüttenweg 1
CH-4225 Brislach

E-Mail Martin: bella.swiss@gmail.com
Telefon Martin, Mobil: +41 79 272 03 56

Für Fragen steht Martin gerne abends ab 18:00 Uhr zur Verfügung.